

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 12 bis 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

im Rahmend von Videoaufzeichnungen durch Bodycams

Kontaktdaten

Angaben zum Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Stadtverwaltung Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58
46395 Bocholt
Tel. +49 2871 953-0
Fax. +49 2871 953-9530
stadtverwaltung@bocholt.de

Fachbereich Öffentliche Ordnung
Neutorplatz 3
46395 Bocholt

Angaben zum Beauftragten für den Datenschutz

Die aktuellen Kontaktdaten zur Person des
Datenschutzes bei der Stadtverwaltung Bocholt
entnehmen Sie der [Datenschutzerklärung](#) unserer
Webseite.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter E-
Mail: datenschutz@bocholt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen möglicher Videoaufzeichnungen durch Bodycams verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten anlassbezogen, soweit dies zur Prävention vor Übergriffen der Ordnungskräfte der Stadtverwaltung Bocholt erforderlich ist. Weitere Zwecke sind u.a. die Dokumentation von Beweissicherungen bei Übergriffen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 6 Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Zusätzliche Rechtsgrundlagen in Abhängigkeit der betroffenen Personenkategorie sind

- § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
- § 15c Polizeigesetz NRW (PolG NRW)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten findet durch eigene Server der Stadtverwaltung Bocholt statt. Die Aufnahmen werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Stadtverwaltung Bocholt ist dazu rechtlich verpflichtet. Sollte es im Rahmen zu einer Aufzeichnung per Bodycam kommen, welche zur Gefahrenabwehr, zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten oder auf Verlangen betroffener Personen hinsichtlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit aufgezeichneter ordnungsbehördlicher Maßnahmen erforderlich sei, werden sie im Rahmen dieser Verfahren an die dafür zuständigen Stellen und Behörden übermittelt oder auf begründete Anfrage einer solchen Stelle bzw. Behörde ausgehändigt.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien zur Festlegung dieser Dauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir Aufzeichnungen zunächst für 14 Tage auf (vgl. § 15c Abs. 4 PolG NRW), welche anschließend automatisiert gelöscht werden. Aufzeichnungen, welche zu Beweis Zwecken (§15c PolG) benötigt werden, richtet sich die Speicherfrist nach der Aufbewahrungsfrist des Verfahrens.

Ihre Rechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlich noch erforderlich ist, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Artikel 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Findet eine Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren statt, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Artikel 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählenden Personen übermitteln.

Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligungen: Sie haben das Recht bei Verarbeitungen welche sich auf Ihre Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt,



durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Beschwerderecht: Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling

Die Stadtverwaltung Bocholt setzt für dieses Verfahren kein Profiling ein.

Änderung des Verarbeitungszwecks

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Erhebungszweck ist nur im Rahmen der oben unter der Information „Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ Zwecke zulässig und nur wenn und soweit der neue Verarbeitungszweck mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung kompatibel ist.